

Schulpflege

vom
Antrag

**S9.2.1 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Organisationsreglement. Totalrevision. Provisorische Verabschiedung
zuhanden der Aktenauflage für die Abstimmung zur neuen Gemeinde-
ordnung**

Bisherige Beschlüsse

Beschluss Gremium	Nr.	Datum
-		

Relevante Rechtsnormen

Dokument	Art./§ usw.	Datum
-		

Geschäftsakten

Dokument	Bemerkungen	Datum
Organisationsreglement GR	Provisorische Version	23.08.2017

Summary

Die Schulpflege und der Gemeinderat haben am 22. resp. am 23. August 2017 die neue Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 verabschiedet. Aufgrund diverser Änderungen in der Gemeindeordnung (Bildung einer Einheitsgemeinde, Neuordnung der Kommissionen aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, Anpassung der Finanzkompetenzen etc.) ist auch das Organisationsreglement zu revidieren.

Der vorliegende Entwurf wurde am 23. August 2017 von der Steuerungsgruppe des Projekts Einheitsgemeinde gestützt auf die Vorarbeiten der entsprechenden Teilprojektgruppe und aufgrund der Rückmeldungen von Behörden und Verwaltung zuhanden von Schulpflege und Gemeinderat verabschiedet.

Damit sich die Stimmbürgerinnen und -bürger ein umfassendes Bild von der geplanten Organisation der Gemeinde bzw. der Schule machen können, ist das Reglement provisorisch zuhanden der Aktenauflage für die Abstimmung vom 26. November 2017 zu verabschieden. Bei einem Scheitern der Vorlage müsste das Reglement vor der definitiven Verabschiedung an die neue Ausgangslage angepasst werden.

Die Schule als künftige eigenständige Kommission wird ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls in einem Geschäftsreglement bzw. einer Geschäftsordnung regeln. Entsprechende Entwürfe liegen zurzeit noch nicht vor.

Erwägungen

Die Schulpflege empfiehlt eine genauere Umschreibung des im § 53 enthaltenen Weisungsrechts der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers im Bereich der Verwaltungsorganisation gegenüber den Geschäftsleitungsmitgliedern der Schule in der definitiven Fassung.

Zirkularbeschluss vom 29. September 2017 gem. Art. 25 GeschO:

1. Das neue Organisationsreglement des Gemeinderats mit Stand vom 23. August 2017 wird im Sinne der Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an
 - Gemeinderat
 - Mitglieder Schulpflege
 - Geschäftsleitung
 - Inoversum AG, Seestrasse 869, 8706 Meilen

26.04.2016